

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORWORT	2
2.	MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE	2
3.	MAßNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG UNSERER SORGFALTSPFLICHTEN	4
4.	BESCHWERDEMECHANISMUS	6
5.	DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHTEN	7

Grundsatzerklärung

gemäß § 6 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Harald Quandt Industriebeteiligungen GmbH

1. VORWORT

Die Harald Quandt Industriebeteiligungen GmbH („**HQIB**“) übernimmt Verantwortung für die Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten. **HQIB** und ihre verbundenen Unternehmen gemäß **Anlage 1** (nachfolgend gemeinsam „**HQIB-Gruppe**“ oder „**wir**“) haben die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („**LkSG**“) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umgesetzt. Unser Ziel ist es, mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltvorschriften frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Betroffenen bestmöglich zu schützen bzw. Auswirkungen bestmöglich zu minimieren.

HQIB ist eine langfristig orientierte Beteiligungsholding der Familie Harald Quandt sowie einer kleinen Anzahl ausgewählter (Industrie-)Familien und Partner mit dem Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen zu erwerben und nachhaltig weiterzuentwickeln. Zielsetzung ist die Wertsteigerung der Zielunternehmen unter Berücksichtigung eines fairen und partnerschaftlichen Umgangs mit Mitgesellschaftern, Managern und Mitarbeitern sowie unter Abwägung gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Implikationen. Wir setzen alles daran, in unseren Geschäftstätigkeiten die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren.

Die in dieser Grundsatzerklärung verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien, insbesondere unserem Verhaltenskodex wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihrer jeweiligen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Wir fordern unsere Lieferanten und Geschäftspartner dazu auf, unsere Anforderungen im Bereich der Menschenrechte an ihre Unterauftragnehmer weiterzugeben. Diese Grundsatzerklärung gilt für die gesamte **HQIB-Gruppe**.

2. MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE

2.1 Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsbereichen und den Lieferketten der HQIB-Gruppe ist ein zentraler Bestandteil unserer Menschenrechts- und Umweltstrategie.

Die HQIB-Gruppe orientiert sich unter anderem an folgenden internationalen Standards:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CNC)
- die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Frauen (CEDAW)
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- sowie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten orientiert sich an den oben genannten nationalen und internationalen Standards und Rahmenbedingungen und steht im Einklang mit den Anforderungen des LkSG.

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen entsprechend dem LkSG sind von allen unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen:

- **Kinderarbeit:** Wir fordern unsere Lieferanten auf keinerlei Form von Kinderarbeit zu dulden und dass sie dieses Verbot ebenso strikt einhalten. Kinder sind unsere Zukunft, und es liegt in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass ihre Rechte und ihre kindliche Unschuld geschützt werden.
- **Zwangs- und erzwungene Arbeit:** Wir setzen uns unermüdlich für die strikte Einhaltung des Verbots von Zwangs- und erzwungener Arbeit in unserer gesamten Lieferkette ein. Jede Form der Sklaverei oder des Menschenhandels lehnen wir ab.
- **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Vergütung und Arbeitszeiten:** Wir halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der ILO (sofern nationale Regelungen fehlen) ein.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden und Lieferanten auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen. Die Stimmen und Meinungen unserer Teams sind von unschätzbarem Wert.
- **Schutz vor Diskriminierung:** Diskriminierung im Arbeitsumfeld auf Grund von Merkmalen wie (u.a.) Geschlecht oder Geschlechtsidentität, kulturelle oder nationale Herkunft, Abstammung, Hautfarbe, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Familien- oder Ehestand sowie Militär- oder Veteranenstatus lehnen wir ab.

- **Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Lieferanten sind von zentraler Bedeutung. Wir setzen alles daran, sicherzustellen, dass jeder an seinem Arbeitsplatz geschützt und sicher ist.
- **Schutz persönlicher Daten:** Wir respektieren die Privatsphäre und den Schutz persönlicher Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Der Schutz sensibler Informationen ist für uns von größter Bedeutung, und wir halten uns strikt an die gesetzlichen Bestimmungen.

2.2 Umweltschutz

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen erkennen wir an, dass Umweltschutz und nachhaltige Nutzung von Ressourcen nicht nur für die Natur, sondern auch für die langfristige Sicherung unserer Geschäftsgrundlage von entscheidender Bedeutung sind. Modernität, Innovation und dienstleistungsorientiertes Agieren bedeutet für uns vor allem auch, unsere ökologische Verantwortung in unser unternehmerisches Denken und Handeln zu integrieren. Wir fördern die effiziente Nutzung von Rohstoffen und setzen uns für die Minimierung des Wasser-, Energie- und Materialverbrauchs ein. Wir verfolgen das Ziel, die CO₂-Emissionen in unserer Lieferkette kontinuierlich zu reduzieren. Dazu erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie an der Einführung klimafreundlicher Technologien und Prozesse, wie der Nutzung erneuerbarer Energien, arbeiten und sind grundsätzlich zur Mitwirkung bereit.

3. MAßNAHMEN ZUR IMPLEMENTIERUNG UNSERER SORGFALTPFLICHTEN

Um unserer Verantwortung zur Implementierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es (potenziell) betroffene Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir (standardisierte) Prozesse etabliert.

3.1 Risikomanagement und Risikoanalysen

Zur Identifikation und Bewertung möglicher Risiken in unserer Lieferkette nutzt die **HQIB-Gruppe** einen auf Risikobewertung basierenden, strukturierten und methodischen Ansatz. Unser Risikomanagement ist in alle Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen verankert. So analysieren wir im Rahmen unseres unternehmensinternen Risiko- und Lieferantenmanagements jährlich sowie anlassbezogen die Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern.

- Zunächst führen wir eine gründliche Untersuchung durch, um potenzielle Risiken in unseren Lieferketten zu identifizieren. Dieser Schritt ist vergleichbar mit einer detaillierten Recherche, bei der wir systematisch alle möglichen Risikofaktoren aufspüren.

- Sodann bewerten wir sorgfältig die Auswirkungen dieser identifizierten Risiken auf Menschen und die Umwelt. Hierbei berücksichtigen wir die möglichen Konsequenzen, um die potenzielle Tragweite der Risiken zu verstehen.
- Schließlich priorisieren wir die identifizierten Risiken auf der Grundlage ihrer Bedeutung und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Dies ermöglicht es uns, unsere Bemühungen zunächst auf die wichtigsten und am wahrscheinlichsten auftretenden Risiken zu konzentrieren.

Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und wirken sich auf die Lieferantenauswahl sowie -entwicklung aus. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo erforderlich, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

3.2 Kontroll-, Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden, hat **HQIB** in seinem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber Lieferanten diverse Präventionsmaßnahmen eingeführt.

Wir bewerten die Angemessenheit und Wirksamkeit fortlaufend und passen die Maßnahmen bei Bedarf an. Dabei setzen wir sowohl auf die Anpassung und Verbesserung bereits bestehender Maßnahmen als auch auf die Entwicklung neuer Ansätze. Unsere Herangehensweise ist nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv. Wir ergreifen Maßnahmen, um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu minimieren. Wir ergreifen Maßnahmen, um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu minimieren. Zu diesem Zwecke führen wir vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen eine sorgfältige Prüfung unserer unmittelbaren Zulieferer durch.

Stellt die HQIB-Gruppe Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei ihren Zulieferern fest, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Die Auswahl der konkreten Maßnahme erfolgt auf Basis der jeweils zugeordneten Risikoeinstufung. Je nach Schwere des Verstoßes kann die Maßnahme bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Unabhängig vom ermittelten Risiko werden Standardmaßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem benannten Menschenrechtsbeauftragten in einem Plan zur Einhaltung der Grundsatzerklärung und der Pflichten gemäß LkSG zusammengefasst. Spätestens im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse sollten infolgedessen Verbesserungen feststellbar sein und dokumentiert werden.

Bei der Auswahl neuer Lieferanten wird ein Schwerpunkt auf Sozial- und Umweltstandards gelegt. Dies umfasst Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Kinderrechte, die Umwelt und Korruption. Die Beschäftigten innerhalb der HQIB-Gruppe werden über die Situation in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz informiert. Insbesondere informieren wir über relevante Risiken, durch-

geführte Maßnahmen und erzielte Verbesserungen. Wichtige Elemente der Kommunikation sind die in unserem Unternehmen eingerichtete Beschwerdestelle und der Menschenrechtsbeauftragte sowie die etablierten Beschwerdeverfahren

Die **HQIB-Gruppe** erwartet von allen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten.

4. **BESCHWERDEMECHANISMUS**

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um potenzielle Sorgfaltspflichtverletzungen innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen.

Für Informationen über potenzielle Verstöße gegen die oben genannten Anforderungen hat die **HQIB-Gruppe** eine **Meldestelle** eingerichtet, bei der auch anonyme Hinweise und Beschwerden abgegeben werden können. Die Meldestelle steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit der **HQIB-Gruppe**. Unser Hinweisgebersystem ist ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren. Das System bietet einen gesicherten Meldeweg. Es können zu jeder Zeit Hinweise in diversen Sprachen abgegeben werden, auf Wunsch auch anonym.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und können über das Hinweisgebersystem auf Wunsch auch anonym erfolgen. Alle Meldungen werden gewissenhaft geprüft und in einem transparenten, nachvollziehbaren Prozess bearbeitet. Die mit der Untersuchung betrauten Personen sind im Hinblick auf die benannte Funktion fachlich unabhängig und weisungsfrei.

Sollte die Untersuchung menschenrechtliche bzw. bestimmte umweltbezogene Risiken oder Verletzungen bei **HQIB** oder bei Lieferanten bestätigen, werden angemessene Folgemaßnahmen (Präventions- und Abhilfemaßnahmen) eingeleitet. Zugleich nehmen wir Hinweise und Beschwerden zum Anlass, unsere internen Prozesse und Strukturen zu hinterfragen und zu verbessern.

Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten berechtigten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Weitere Details zu unserem Beschwerdemechanismus und weitere Beschwerdekanäle sind in unserer **Verfahrensordnung** festgehalten.

5. **DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHTEN**

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt. Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz sowie die Umsetzung der Leitprinzipien der UN zu Wirtschaft und Menschenrechten werden von der Geschäftsleitung regelmäßig überprüft. Dabei werden sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen diskutiert sowie Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und unserer Sorgfaltsprozesse prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen. Besonderen Fokus liegen wir hierbei auf die Prüfung der Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens, unseres Risikomanagements und der Abhilfemaßnahmen sowie der Präventionsmaßnahmen.